

TITEL: Potenzialberatung

GELDGEBER: Ministerium für Arbeit, Gesundheit u. Soziales

BASIS-INFORMATION

Quelle: <http://www.gib.nrw.de>
Letzte Änderung: 14.11.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Hilfestellung zur Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

Vorhaben:

- die Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens, Risiken und Chancen sowie der Qualifizierungsbedarfe,
- die Entwicklung von Handlungszielen und Festlegung von Maßnahmen sowie
- die Einleitung erster Umsetzungsschritte.

Fördergebiet: Nordrhein–Westfalen

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Zuschuss

Finanzierungsanteil: 50%

Förderbetrag: Maximal 500 EUR pro Beratungstag

Bemessungsgrundlage: Notwendige Kosten der Beratungstage.

Kombinierbarkeit: keine Angaben

Zusatzinformation: Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich des Beratungsumfangs:

- Unternehmen insb. KMU mit bis zu 50 Beschäftigten 3 bis max. 10 Tage
- bei Betrieben ab 50 Beschäftigten max. 15 Tage.

Die Förderung wird als "de–minimis"–Beihilfe gewährt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Kleine und mittlere Unternehmen

Branchen: ausgeschlossen sind: Bereich Verkehr , Landwirtschaft und Fischerei, Fischfabriken, Schlachthöfe, Metzgereien, Fleisch– und Wurstfabriken, Molkereien, Mühlenbetriebe, Kaffeeröstereien, Zuckerraffinerien, Keltereien.

Firmensitz: Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen: Förderfähig sind Beratungstage. Eine zusätzliche Förderung von Vor- und Nachbereitungszeiten ist nicht zulässig. Diese Zeiten sind bereits rechnerisch in dem Festbetrag berücksichtigt.

Zusatzinformation: Die Dauer einer Potenzialberatung beträgt höchstens 9 Monate
Wenn bereits eine Potenzialberatung gefördert wurde, ist eine erneute Förderung frühestens nach Ablauf von drei Jahren nach Beendigung der vorangegangenen Fördermaßnahme möglich.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular Nein, bei den örtlichen Regionalsekretariaten

Die Potenzialberatung

Definition ergänzend zur GDR

Zweck der Förderung

Die Potenzialberatung soll Unternehmen und Beschäftigte dabei unterstützen, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern und auszubauen.

Methodisch soll die Potenzialberatung Unternehmen befähigen, mittels einer beteiligungsorientierten Analyse ihrer Schwächen und Erfolgspotenziale einen Handlungsplan zur Optimierung betrieblicher Abläufe zu entwickeln und Umsetzungsschritte einzuleiten.

Gegenstand der Förderung

Eine Potenzialberatung beinhaltet:

- die Ermittlung der Stärken und Schwächen des Unternehmens, Risiken und Chancen sowie der Qualifizierungsbedarfe,
- die Entwicklung von Handlungszielen und Festlegung von Maßnahmen
- die Einleitung erster Umsetzungsschritte.

Eine Förderung ist ausgeschlossen für:

- Beratungen, die allgemeine Rechts-, sowie Versicherungs- und Steuerfragen und/oder die Erarbeitung von Verträgen zum Inhalt haben
- Architekten- und Ingenieurleistungen
- Beratungen, die Personalabbau anstreben
- Existenzgründungsberatung
- Begleitende Beratung von neu gegründeten Unternehmen in den ersten fünf Jahren
- Fachspezifische Beratung ohne Integration von Organisations- und Personalentwicklung
- Beratungen im Verbund
- Konkursabwehr- und Beschäftigtertransferberatung

Die Potenzialberatung soll allerdings im Bedarfsfall den Zugang zu Transferdienstleistungen vermitteln.

Grundsätze

1. Beteiligung

- Beteiligung der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung: Zustimmung zur Potenzialberatung und ihrem Ablauf
- Mitarbeiterbezogene Bearbeitung: Betroffene MitarbeiterInnen als "Arbeitsplatzexperten" zu Beteiligten machen

2. Ganzheitliche Bearbeitung

- Das Unternehmen als Ganzes in den Blick nehmen
- Neben-, Folgewirkungen auf andere Bereiche mitbedenken (z.B. Kunden und MitarbeiterInnen, Technik und Organisation, Arbeit und Qualifikation...)

3. Entwicklung vorhandener Kompetenzen

- Methoden- und Steuerungskompetenz in den Unternehmen stärken (z.B. durch Checklisten / Moderation)

4. Transparenz und Verbindlichkeit

- Umsetzungsressourcen (z.B. Zeit, Finanzmittel, Personal, ...) definieren / bereitstellen
- hemmende und fördernde Änderungsfaktoren benennen und bewerten
- Maßnahmenziele mit geeigneten Prüfverfahren koppeln
- beratungsgestützte Selbstüberprüfung (im zeitlichen und finanziellen Rahmen der Potenzialberatung)

Förderbedingungen

- Zuwendungsempfänger sind insbesondere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten in NRW.
- Die Förderung umfasst bei Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten 3 bis maximal 10, bei Unternehmen ab 50 Beschäftigten 3 bis maximal 15 Beratungstage.
- Gefördert werden bis zu 50% der notwendigen Kosten für Beratungstage, jedoch höchstens 500,- Euro pro Beratungstag.
- Die Maßnahmedauer beträgt höchstens 9 Monate.
- Die Auszahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt nach der Prüfung des Verwendungsnachweises.

Umsetzungsmodus

- Die Beratung hat grundsätzlich mit Beteiligung von Unternehmensvertretern und in der Regel im Unternehmen stattzufinden. In Ausnahmefällen ist auch die Beratung an anderen Orten, z.B. im Büro des Beraters/ der Beraterin, förderfähig. Lediglich telefonische Beratungen sind somit nicht förderfähig.
- Sofern die Beratung die Abstimmung bzw. Kooperation mit Dritten, z. B. Bildungsanbietern oder dem Arbeitsamt erfordert, sind diese Beratungszeiten auch dann förderfähig, wenn sie ohne die Anwesenheit eines Unternehmensvertreters oder einer Unternehmensvertreterin erbracht werden.
- Gefördert werden Beratungstage. Eine zusätzliche Förderung von Vor- und Nachbereitungszeiten ist nicht zulässig. Diese Zeiten sind rechnerisch in dem Festbetrag berücksichtigt.

Zuwendungsvoraussetzung

"de-minimis-Regelung"

Nach dieser Regelung können Beihilfen gewährt werden, wenn

- der maximale Gesamtbetrag der "de-minimis"- Beihilfen den Betrag von 100.000,- Euro innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten "de-minimis"- Beihilfe nicht) übersteigt. (Der Höchstbetrag von 100.000 Euro umfasst alle Arten von öffentlichen Beihilfen, die als "de-minimis"-Beihilfe gewährt werden.)
- es sich um Unternehmen handelt, die nicht dem Bereich Verkehr angehören
- es sich um Tätigkeiten handelt, die nicht unmittelbar exportbezogen sind,
- sie nicht von der Verwendung einheimischer Erzeugnisse zulasten von Importwaren abhängig gemacht werden.
- es sich um nicht Tätigkeiten in Betrieben der Landwirtschaft und Fischerei handelt, die sich mit der Herstellung, Verarbeitung und Direktvermarktung der ausdrücklich genannten Waren befassen.
- Ausgeschlossen sind außerdem Fischfabriken, Schlachthöfe, Metzgereien, Fleisch- und Wurstfabriken, Molkereien, Mühlenbetriebe, Kaffeeröstereien, Zuckerraffinerien, Keltereien.

Das antragstellende Unternehmen hat hierzu eine Erklärung abzugeben.

- Für Unternehmen, denen bereits eine Potenzialberatung gefördert wurde, ist eine erneute Förderung der Potenzialberatung frühestens nach Ablauf von drei Jahren nach Beendigung der vorangegangenen Fördermaßnahme möglich.
- Für Unternehmen, die in den letzten drei Jahren noch nicht im Rahmen eines Verbundprojektes gefördert wurden, ist eine Förderung der Potenzialberatung möglich.

Ergebnis der Potenzialberatung

...ist der betriebliche Handlungsplan. Dieser sollte folgende Elemente enthalten:

- Ziele (z.B. Produktivität und Kosten, Flexibilität und Liefertreue, Qualität und Rüstzeiten, Einführung von Teamstrukturen ...)
- Maßnahmen (z.B. Kundenbefragung, Optimierung der Auftragsabwicklung, Teamschulungen ...)
- Meilensteine (z.B. Einrichtung einer Pilotgruppe; Festlegung von Verantwortlichen und Terminen ...)
- Selbstüberprüfung (z.B. in regelmäßigen Abständen die Veränderungen dokumentieren, evtl. eingeleitete Prozesse korrigieren.)

... ist ggf. die Vermittlung zu Transferdienstleistungen.

Ihre Ansprechpartner/innen:

Dr. Uwe Höfkes	02041 – 767–274
Claudia Thierfelder	02041 – 767–271
Dr. Friedhelm Keuken	02041 – 767–272
Walter Siepe	02041 – 767–275

Quelle: Definition des G.I.B. Stand vom 10.11.2005